

EX-POST-BEITRAG

Hochrangige Konferenz über zurückkehrende Kinder und entlassene Häftlinge

Zusammenfassung

Die Hochrangige RAN-Konferenz am 11. Oktober 2018 in Luxemburg zeigte die gegenwärtigen Praktiken und die zentralen Herausforderungen in den EU-Mitgliedstaaten im Umgang mit zurückkehrenden Kindern aus dem Irak und Syrien, aus Konfliktzonen in die EU fliehenden minderjährigen Flüchtlingen und aus dem Gefängnis entlassenen Häftlingen auf. Ziel ist, bei der letztgenannten Gruppe sowohl der Rückfallkriminalität bei denjenigen vorzubeugen, die wegen terroristischer Straftaten verurteilt wurden, als auch zu verhindern, dass im Gefängnis radikalisierte Personen extremistische Gewalttaten begehen.

Die auf dieser Konferenz ausgetauschten Praktiken und Auffassungen mündeten in die Entwicklung nützlicher Empfehlungen, die den Mitgliedstaaten eine Hilfe dabei sein könnten, ihre nationalen Richtlinien zu diesen Themen und die existierenden Kooperationsmethoden mit Partnern innerhalb und außerhalb der EU bei Bedarf zu ergänzen.

Einleitung

In den letzten Jahren wurde sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene in den Mitgliedstaaten bereits viel getan, um zu verhindern, dass Radikalisierung zu Gewalt führt. Die EU setzte innerhalb der Generaldirektion Migration und Inneres (GD HOME) die Hochrangige Expertengruppe der Kommission für Radikalisierung (HLCEG-R), einen Lenkungsausschuss und eine Taskforce zur Prävention und Bekämpfung von gewaltbereitem Extremismus (P/CVE) ein. Zudem wird das Netzwerk der nationalen politischen Entscheidungsträger im Bereich Prävention formalisiert. Außerdem wurde ein spezieller Koordinator zur Prävention von Radikalisierung ernannt. All diese Anstrengungen wurden mit dem Ziel unternommen, eine wirkungsvollere Struktur zu erschaffen und ein breites Spektrum von Interessengruppen zu vereinen, um Fortschritte bei den anstehenden Aufgaben im P/CVE-Bereich, einschließlich jenen Herausforderungen, die besonders gefährdete Gruppen wie zurückkehrende Kinder und entlassene Häftlinge darstellen, zu erzielen.

Zudem hat sich die Arbeit des Radicalisation Awareness Network (RAN) als unentbehrlich erwiesen, **um die an vorderster Front praktisch Tätigen** aus verschiedenen Mitgliedstaaten zum Austausch von Erfahrungen und bewährten Praktiken zusammenzubringen. Das RAN verzeichnete außerdem Erfolge **beim Schaffen eines Rahmens für den konstruktiven Dialog zwischen Personen aus Politik, Praxis und Forschung** im Bereich P/CVE.

Die HLCEG-R hat in ihrem Abschlussbericht vom 18. Mai 2018 ⁽¹⁾ zurückkehrende Kinder und minderjährige Flüchtlinge aus Konfliktgebieten sowie für Straftaten im Zusammenhang mit Terrorismus verurteilte Häftlinge als gefährdete Kategorien bezeichnet. Diese erfordern eine geeignete kurz- und langfristige Betreuung und Unterstützung in Bezug auf Wiedereingliederung sowie die Prävention von Radikalisierung und zukünftigen Gewalttaten.

Innerhalb von RAN wurden in den letzten Jahren im Zusammenhang mit der Arbeit der verschiedenen RAN-Arbeitsgruppen (in erster Linie RAN Youth, Families and Communities (YF&C), RAN Health and Social Care (H&SC), RAN Education (EDU), RAN Prison and Probation (P&P) und RAN Exit) auch die Bedürfnisse von zurückkehrenden Kindern und entlassenen Häftlingen aktiv erörtert. Das RAN hat außerdem mehrere Beiträge, Leitfäden und Erkenntnisse über Modelle sowie Erfahrungen im Umgang mit diesen beiden gefährdeten Kategorien zusammengestellt, um die Arbeit der verschiedenen PraktikerInnen und politischen EntscheidungsträgerInnen zu unterstützen. Diese sind am Ende dieses Beitrags aufgeführt.

Die Hochrangige Konferenz, die am 11. Oktober 2018 in Luxemburg stattfand, stellt einen weiteren Schritt zur Bildung eines umfassenden und ganzheitlichen Ansatzes zur Unterstützung von Kindern und entlassenen Häftlingen dar. An ihr nahmen MinisterInnen, VertreterInnen der Europäischen Kommission, hochrangige BeamtenInnen der Mitgliedstaaten und PraktikerInnen der ersten Reihe teil, um

⁽¹⁾ Siehe Hochrangige Expertengruppe der Kommission für Radikalisierung (HLCEG-R), [Abschlussbericht](#), 18. Mai 2018.

Gespräche darüber zu führen, wie der Meinungs­austausch über vorhandene Modelle, Praktiken, aufgetretene Schwierigkeiten und künftige Maßnahmen erfolgen kann. Dieser Ex-post-Beitrag fasst die **Empfehlungen** und **bewährten Praktiken** des Treffens zusammen.

Auf dieser Konferenz wurden einige **Lücken** und **zukünftige Herausforderungen** erkannt. Geplant ist, Lösungen zu finden und Empfehlungen zur Stärkung der Partnerschaften zwischen den Interessengruppen zu geben, die für die Betreuung von Kindern und entlassenen Häftlingen zuständig sind.

Weitere Anstrengungen zur Verbesserung der bereits existierenden Kooperationsmodelle werden jedoch dringend empfohlen. Bestehende Möglichkeiten zur Realisierung:

- 1) **Verbesserung der Zusammenarbeit** zwischen allen Interessengruppen. Der Schlüssel zu Fortschritten bei der Lösung der gegenwärtigen Probleme ist, diese Beteiligten auf wirkungsvolle Weise an einen Tisch zu bringen und Praktiken des gemeinsamen Arbeitens zu propagieren.
- 2) Aufbau von **(noch mehr) Verknüpfungen innerhalb von und zwischen verschiedenen, in den Mitgliedstaaten existierenden Interessengruppen:**
 - Zivilgesellschaft und Nichtregierungsorganisationen usw., die an vorderster Front stehen,
 - politischen EntscheidungsträgerInnen (Verwaltung auf nationaler, regionaler, städtischer und kommunaler Ebene).Es sind sowohl Top-down- als auch Bottom-up-Ansätze erforderlich.
- 3) Verbesserung der **Kooperation mit Nicht-EU-Nationen** (insbesondere den westlichen Balkanstaaten und den Ländern des Nahen Ostens und Nordafrikas) und **internationalen**

Partnern (z. B. UN, Europäisches Forum für Urbane Sicherheit etc.), die bei der Abwehr von Bedrohungen vor den gleichen Herausforderungen durch Terrorismus und gewaltbereiten Extremismus stehen.

I. Zurückkehrende Kinder und minderjährige Flüchtlinge aus Konfliktgebieten

Zurückkehrende Kinder und minderjährige Flüchtlinge aus Konfliktgebieten zählen zu den besonders gefährdeten Kategorien. Grund zur Besorgnis liefern ihre Verletzlichkeit als Opfer und ihre Stellung als potenzielles (zukünftiges) Sicherheitsrisiko.

Auf dieser Hochrangigen Konferenz wurden zwei Kategorien von Kindern betrachtet, die in extremistischen Umfeldern aufgewachsen sind:

1. **Kinder, welche die EU** (mit ihren Familien oder allein, wie es bei meistens bei älteren Kindern und Jugendlichen der Fall war) verlassen haben, um in vom IS gehaltenem Gebiet zu leben, **sowie die dort bei EU-Eltern geborenen Kinder**, die mit einem Elternteil oder beiden oder allein zurückgekehrt sind;
2. **außereuropäische Kinder**, die aus IS-Gebiet oder anderen Konfliktzonen als **Flüchtlinge** mit ihren Eltern (einem oder beiden Elternteilen) oder unbegleitet nach Europa reisen.

Es befinden sich schätzungsweise noch 1 400 europäische Kinder im Irak und in Syrien. Ungefähr 600 von ihnen wurden dort geboren und sind jünger als 5 Jahre. Andere haben in verschiedenen Altersgruppen mit ihren Familien oder allein die EU verlassen. Zudem schätzt man, dass sich noch immer ungefähr 100 Kinder allein oder mit einem oder beiden Elternteile in

Gefangenenlagern im Irak, in Syrien oder anderen Ländern aufhalten (Belgien meldete 15 Kinder von Gefangenen und die Niederlande 20). Einige dieser Kinder werden vermutlich früher oder später in ihr Herkunftsland oder in das ihrer Eltern zurückkehren.

Eine der wichtigsten Fragen ist, was die Mitgliedstaaten für diese Kinder tun sollten. Die meisten Mitgliedstaaten nähern sich diesem Problem von Fall zu Fall und berücksichtigen dabei sowohl das Wohl des Kindes als auch Sicherheitsbedenken. Dabei geht es vor allem um folgende Fragen:

- 1) Ist eine möglichst baldige Rückführung sowohl in Bezug auf die Sicherheit als auch auf das Wohlergehen des Kindes besser?
- 2) Ist es immer zum Wohl des Kindes, Mutter und Kind zusammenzubringen (wenn die Mutter ein Sicherheitsrisiko darstellt)?

So arbeitet Frankreich beispielsweise daran, von syrischen kurdischen Streitkräften festgehaltene und zu mutmaßlichen französischen ausländischen KämpferInnen gehörende Kinder zurückzuholen, wobei aber deren von den lokalen Behörden strafrechtlich verfolgten Mütter zurückgelassen werden. Je nachdem, ob die Mütter die Trennung von ihren Kindern akzeptieren, bereiten die französischen Behörden die Rückführung von Kindern auf Einzelfallbasis vor. Aus Syrien wurden ungefähr 40 Mütter mit etwa 150 minderjährigen Kindern gemeldet. Die große Mehrheit der Kinder ist jünger als fünf Jahre.

Frankreich zählt zu den Ländern, welche die Ansicht vertreten, dass eine (möglicherweise jahrelange) Verzögerung der Rückführung von Kindern, die sich in den Händen von radikalisierten Eltern, dem IS oder anderen lokalen dschihadistischen Gruppen befinden, zu ihrer weiteren Viktimisierung und Radikalisierung

führen könnte. Auch der Erfolg von Wiedereingliederungs- und Resozialisierungsprogrammen könnte nach ihrer Rückkehr beeinträchtigt werden. Diese Kinder werden mehr Wut und Enttäuschung über die westliche Gesellschaft empfinden und daher wahrscheinlich weniger empfänglich für Wiedereingliederung und Resozialisierung sein.

Zudem berichtet UNICEF ⁽²⁾, dass 2017 ungefähr 32 000 minderjährige Flüchtlinge und MigrantInnen nach Europa eingereist sind, darunter mindestens 17 500 unbegleitete und von ihren Familien getrennte Kinder. Im Zeitraum von Januar bis September 2018 sind über die östlichen, mittleren und westlichen Mittelmeerrouten ungefähr 19 500 weitere minderjährige Flüchtlinge und MigrantInnen nach Europa gekommen und benötigten Schutz, Dienstleistungen und dauerhafte Lösungen.

Eine allgemeine Schlussfolgerung dieser Hochrangigen Konferenz ist, dass **alle Kinder, die aus dem Irak, Syrien und anderen Konfliktzonen kommen, vor allem Opfer sind, die ernstzunehmende Traumata erlitten haben. Diese Kinder brauchen abhängig von ihrem Alter, Geschlecht sowie der Art des Traumas und dem Zeitraum, für den sie dem traumatisierenden Ereignis ausgesetzt waren, eine adäquate kurz- und langfristige Betreuung und Behandlung.**

Wie eine angemessene Betreuung der Kinder zu leisten ist

Eine der wichtigsten Empfehlungen dieser Konferenz dazu, auf welche Weise zurückkehrende Kinder angemessen betreut

⁽²⁾ Siehe [UNICEF Situation reports and advocacy briefs on refugee and migrant children](#).

werden können, besteht darin, Wert auf eine **rechtzeitige und genaue Erkennung** der Bedürfnisse der Kinder sowie die Schaffung eines **effektiven und ganzheitlichen, einrichtungsübergreifenden Kinderbetreuungssystems zu legen.**

Um ihre Bedürfnisse richtig zu erkennen, wird empfohlen, zunächst nach (1) Alter und Geschlecht sowie nach (2) der Art des Traumas und der Dauer, für die sie dem traumatisierenden Ereignis ausgesetzt waren, zu unterscheiden.

Kinder können in **drei Altersgruppen eingeteilt werden, die jeweils eine andere Herangehensweise** und Form der Intervention erfordern:

1. **Ältere Kinder und Jugendliche** (10 bis 17 Jahre)
2. **Vorschulkinder und jüngere Kinder** (4 bis 10 Jahre)
3. **Säuglinge und Kleinkinder** (0 bis 3 Jahre)

Da Mädchen (sexueller Missbrauch) und Jungen (Kindersoldaten) während ihres Lebens in den Konfliktgebieten möglicherweise unterschiedliche Erfahrungen machen mussten, ist die Unterscheidung zwischen den Geschlechtern wichtig.

Abgesehen von dem in Konfliktzonen erlittenen Trauma sehen sich zurückkehrende Kinder oft mit neuen traumatischen Erfahrungen mit lokalen Behörden und der Gesellschaft sowie der Trennung von den Eltern, mangelnder familiärer Unterstützung, Stigmatisierung und sozialer Isolation, der Belastung durch widersprüchliche Werte und Weltanschauungen oder psychischen Problemen konfrontiert.

Bei den umgesetzten Maßnahmen sollte daher eine zusätzliche Traumatisierung ausgeschlossen werden. Ist zum Beispiel die Trennung von den Eltern unvermeidlich, sollten Familienmitglieder

und Angehörige gegenüber Pflegefamilien bevorzugt werden, wenn es darum geht, die Betreuung eines Kindes zu übernehmen. In Frankreich gesammelte Erfahrungen haben gezeigt, wie die traumatische Trennung von den Eltern am Flughafen vermieden werden kann. Dabei übernehmen Familienangehörige anstelle der (dem Kind unbekannt) sozialpädagogischen Fachkräfte das Kind. Außerdem stehen nun die Eltern in der Pflicht, die Kinder auf die Trennung vorzubereiten. Gestillte Kinder können bei ihren inhaftierten Müttern bleiben, wenn keine negative Bindung zu ihnen besteht.

Bei nach Frankreich zurückkehrenden Kindern kommt zusätzlich ein Bewertungssystem für Kinder zur Anwendung, demgemäß drei Monate lang die körperliche und psychische Gesundheit eingeschätzt wird. Ungefähr 500 französische Kinder wurden in den Irak und nach Syrien gebracht (40 % von ihnen jünger als 4 Jahre). Im Zusammenhang mit diesen Kindern ist es wichtig, eine Datei über Geschichte und Hintergründe zu erstellen (die Informationen über Eltern, Erfahrungen des Kindes mit Gewalt, Beziehungen zu Großeltern und anderen Familienangehörigen usw. enthält).

Eine weitere gute Praxis ist der in den Niederlanden umgesetzte *Rückkehrplan* für jedes der 175 niederländischen Kinder im Irak und in Syrien. Ein solcher Plan wird vor ihrer Rückkehr aufgestellt und er beinhaltet detaillierte Maßnahmen, Kontakte und Informationen darüber, wer die Betreuung des Kindes übernehmen könnte und welche Art von Unterstützung es benötigt.

Das in Konfliktzonen erlittene Trauma in Kombination mit den Wirren der Ankunft kann dauerhafte Folgen für das Wohlbefinden, die psychische Gesundheit und das Gefühl von Stabilität eines Kindes haben. Aktuelle

Erfahrungen mit zurückkehrenden Kindern zeigen, dass fast alle von ihnen Dinge erlebt haben, die posttraumatischen Stress auslösen können. Sie leiden an Erkrankungen und Störungen verschiedener Art wie etwa Depressionen, Schlaf- und Beziehungsstörungen, Ängsten und Problemen mit der Persönlichkeitsentwicklung.

Deshalb sollte ein **wirkungsvolles einrichtungsübergreifendes Kinderbetreuungssystem** eingerichtet werden, das bei allen Kindern einem ganzheitlichen Ansatz folgt. Es sollte angemessene Untersuchungen der psychischen Gesundheit, sofortige Betreuung und **langfristige Unterstützung** umfassen, **die Kinder- und Jugendschutz, Schulbildung, Sozialfürsorge, primäre und psychische Gesundheitsfürsorgedienste** sowie die Unterstützung von Familien und Gemeinschaften einbezieht.

Auch für minderjährige Flüchtlinge sollte ein spezielles Betreuungsprogramm vorgesehen werden. Abgesehen von den traumatischen Erfahrungen der Vergangenheit, der schlechten Behandlung in Flüchtlingslagern oder dem ungewissen Status in den Aufnahmeländern, sind diese Kinder während und nach ihren Reisen den noch größeren Gefahren der Ausbeutung durch Menschenhändler und Menschenhändler, des (sexuellen) Missbrauchs und anderer schwerwiegender Formen der Gewalt ausgeliefert. In den meisten EU-Mitgliedstaaten gibt es noch immer keine vollständigen, speziell für minderjährige Flüchtlinge aus Konfliktzonen vorgesehenen Programme.

Einige Mitgliedstaaten verfügen über sehr detaillierte Verfahrensweisen zur angemessenen Behandlung von zurückkehrenden Kindern oder minderjährigen Flüchtlingen aus Konfliktgebieten. Lehren, die aus den Erfahrungen in Belgien,

Frankreich und den Niederlanden gezogen wurden:

- Stellen Sie einen passenden Betreuungsplan für zurückkehrende Kinder bzw. minderjährige Flüchtlinge aus Konfliktgebieten auf. Passen Sie einen individuellen Betreuungsplan an die spezifischen (mitunter verschiedenen) Bedürfnisse von zurückkehrenden Kindern und minderjährigen Flüchtlingen an.
- Thematisieren Sie die Bedürfnisse der Kinder sowie auch potenzielle (zukünftige) Sicherheitsbedenken in Form einer bedarfsgerechten kurz- und langfristigen Bewertung des Kindeswohls, der Bedürfnisse, der Anfälligkeit und der möglichen Risikofaktoren.
- Einrichtungsübergreifende Zusammenarbeit und ein ganzheitlicher Ansatz sind äußerst wichtig, ebenso wie die gute Kooperation der zuständigen Behörden aus den Bereichen Kinder-/Jugendschutz und Sicherheit.
- Bieten Sie jedem Kind individuelle alters- und geschlechtsspezifische psychologische und soziale Unterstützung.
- Führen Sie regelmäßige kindgerechte medizinische und psychologische Tests durch. Psychische Probleme sollten von entsprechenden ÄrztInnen diagnostiziert werden, die in der Erkennung von PTBS bei Kindern geschult sind.
- Bringen Sie die zurückkehrenden Kinder in der Familie (bei den Großeltern oder engen Verwandten, wenn sie nicht radikalisiert sind) oder in einer Pflegefamilie unter.
- Lassen Sie zurückkehrende Kinder und minderjährige Flüchtlinge so schnell wie möglich die Schule besuchen, aber wahren Sie bei zurückkehrenden Kindern die Vertraulichkeit, um Stigmatisierung zu vermeiden.

- Schulen Sie Fachkräfte und (Pflege-)Familien. Sie müssen spezifische Fähigkeiten entwickeln und lernen, wie man zurückkehrende Kinder und minderjährige Flüchtlinge richtig betreut und bei ihnen PTBS und andere Traumata, aber gleichermaßen frühe Anzeichen einer Radikalisierung erkennt.

Diese Kinder können durch unzureichende oder ungeeignete Sozialisierung und Wiedereingliederung anfälliger für eine zukünftige Radikalisierung oder Viktimisierung durch terroristische und extremistische Propaganda, Indoktrinierung und Anwerbung werden. Deshalb ist es wichtig, diesen Kindern Resilienz zu verleihen.

Wie man zurückkehrenden Kindern und minderjährigen Flüchtlingen langfristig wirksame Resilienz anerzieht

Damit die gewünschte Resilienz eintritt, ist es wichtig, geeignete Instrumente zu entwickeln, um damit sowohl den Fortschritt als auch die Wirksamkeit der angewandten Interventionsmethoden bewerten zu können.

Auf dieser Konferenz kam man überein, dass die folgenden vier Voraussetzungen erfüllt sein sollten, um die Hindernisse, die der Umsetzung und dem Erfolg von Plänen zur Wiedereingliederung von Kindern im Wege stehen, so klein wie möglich zu halten:

1) Eine sowohl auf nationaler als auch auf lokaler Ebene anwendbare Rechtsgrundlage

Zu den auf der Konferenz von den MinisterInnen vorgestellten nationalen Ansätzen zur Prävention von zu Gewalt führender Radikalisierung zählen **Strategien, Aktionspläne, Leitlinien und Protokolle**, die bei langfristigen P/CVE-Interventionen hilfreich sind. Sie sind außerdem

der Beweis für die Vielfalt der Ansätze in den verschiedenen Mitgliedstaaten sowie die verschiedenartigen Organisationsstrukturen und Herausforderungen, mit denen sie konfrontiert sind (je nach Grad der Bedrohung und eingesetzten Ressourcen).

Es gibt keine Einheitsstrategie, da die Länder in ihren Kompetenzen und Strategien auf nationaler und lokaler Ebene sehr verschieden agieren, und es gibt auch keine Strategie, die in gleicher Weise bei allen Kinder zum Einsatz kommen kann.

Deshalb ist es sehr wichtig, voneinander zu lernen. Dabei geht es vor allem um

- die Erstellung von spezifischeren Richtlinien, Handbüchern und Maßnahmenkatalogen, die den PraktikerInnen konkrete Anleitungen für den Umgang mit konkreten Fällen geben;
- die Ausarbeitung national unterstützter lokaler Ansätze, passend zum lokalen Kontext und Umfeld sowie zugeschnitten auf die verschiedenen Altersgruppen, Geschlechter und die traumatischen Erfahrungen der Kinder.

Die in den Niederlanden unternommenen erheblichen Anstrengungen wurden auf dieser Konferenz als eine gute Praxis dafür vorgestellt, auf welche Weise örtliche Behörden bei der Erfüllung ihrer Aufgabe bei der Prävention von zu Gewalt führender Radikalisierung unterstützt werden können. Die niederländischen Behörden hoben immer wieder die Bedeutung der Prävention hervor. Derzeit konzentrieren sie sich auf die Bildung lokaler Interventionsteams, die auf mehreren Ebenen kooperieren.

Die aus der Vergangenheit gezogenen Lehren verdeutlichen, wie wichtig kontinuierliches Investieren in Anstrengungen im Bereich P/CVE und die Pflege von Wissen sind, auch wenn ein geringes Maß an Bedrohung vorliegt.

Gleichermaßen ist es wichtig, Interventionen und Strategien kontinuierlich zu bewerten, um sie an neue Gegebenheiten anzupassen. Zur Steigerung der Wirksamkeit wird der Austausch von ersten Erfahrungen und praktischen Erkenntnissen auf allen Ebenen empfohlen: zwischen verschiedenen Fachleuten, zwischen Politik und Praxis sowie mit verschiedenen örtlichen Gemeinden, aber auch mit anderen Mitgliedstaaten.

Die Mitgliedstaaten wünschen sich stärker von Gemeinsamkeit geprägte Anstrengungen zur Bewältigung der Herausforderungen im Umgang mit zurückkehrenden Kindern und minderjährigen Flüchtlingen sowie zur Verbesserung der bestehenden Methoden der Zusammenarbeit mit Partnern innerhalb und außerhalb der EU.

2) Schaffung günstiger Bedingungen für alle Fachkräfte sowie Zusammenarbeit und Informationsaustausch über mehrere Einrichtungen hinweg

Die auf der Konferenz vorgestellten Erfahrungen der Mitgliedstaaten haben die vielen **Herausforderungen verdeutlicht, mit denen die in der Kinderbetreuung praktisch Tätigen** im Umgang mit zurückkehrenden Kindern und minderjährigen Flüchtlingen⁽³⁾ aufgrund ihrer mangelnden Erfahrung bei der Arbeit mit im extremistischen Milieu aufgewachsenen Kindern konfrontiert sind. Sowohl auf politischer als auch auf praktischer Ebene muss eine funktionsfähige

⁽³⁾ Das RAN 2015 Education Manifesto (Bildungsmanifest) gibt Empfehlungen für Fachkräfte im Bildungswesen, wie mit Radikalisierung und Extremismus an Schulen umzugehen ist. Siehe auch RAN-Handbuch [Reaktionen auf zurückkehrende ausländische Kämpfer und ihre Familien](#), Juli 2017, Seiten 99–102.

Unterstützungsstruktur geschaffen werden (z. B. Umsetzung neuer Bildungsinhalte und Erleichterung des Zugangs zu Expertenwissen und Weiterbildung).

Empfohlen wird daher die Entwicklung von

- Schulungsprogrammen zum Erwerb der erforderlichen Befähigungen (auch zur Erkennung der ersten Anzeichen einer Radikalisierung) für alle P/CVE-Fachkräfte sowie
- Workshops zum Austausch über Erfahrungen, bewährte Praktiken und wertvolle Erkenntnisse über die Bedürfnisse der Kinder und andere Herausforderungen für in der Kinderbetreuung praktisch Tätige.

Außerdem hängt die Wirksamkeit von P/CVE-Maßnahmen von der Zusammenarbeit mehrerer Akteure⁽⁴⁾ und dem Informationsaustausch zwischen den zuständigen Behörden ab. Folgende Empfehlungen betreffen die **Verbesserung des Informationsmanagementsystems**:

- Schaffung eines Mechanismus zum Informationsaustausch zwischen Fachleuten verschiedener Bereiche (Sicherheit, Gesundheit und Psychologie), um **Informationen auszutauschen**, die für die Erarbeitung eines angemessenen langfristigen Betreuungsplans für ein Kind wesentlich sind.
- Ist eine langfristige Sicherheitsüberwachung erforderlich, sollten Protokolle für die Aufbewahrung von Aufzeichnungen und Dateien in Datenbanken in Übereinstimmung mit den **für die Kinder geltenden Rechtsvorschriften zum Schutz der**

⁽⁴⁾ Das Projekt „GO!“ in Belgien ist ein gutes Beispiel aus der Praxis.

Privatsphäre und Datenschutzrechten eingerichtet werden.

Grundlegende Fragen, die im Gespräch bleiben müssen, sind: (1) wie Informationen, die durch besondere rechtliche Vorschriften geschützt sind, weitergegeben werden können, und (2) ob Vorschriften zur **beruflichen Schweigepflicht** erlassen werden müssen. Der Austausch von Informationen ist zwar notwendig, um die Wirksamkeit der Arbeit aller Fachkräfte zu erhöhen, aber es ist gleichermaßen wichtig, die Privatsphäre des Kindes im Sinne der Vermeidung von Vorurteilen und Stigmatisierung zu schützen.

3) Angemessene Unterstützung für den weiterreichenden Familienkreis und Gemeinschaften

Das ultimative Ziel der langfristigen Wiedereingliederung besteht darin, den zurückkehrenden Kindern Stabilität zu bieten, indem **ein sicheres Umfeld geschaffen wird, (wenn möglich) Familienunterstützung** geleistet wird **und Beziehungen zwischen Familien und Gemeinschaften** hergestellt werden.

Welche Rolle sollten die Eltern bei der Wiedereingliederung und Sozialisierung von Kindern spielen? Die Mitgliedstaaten tauschen sich über verschiedene Ansätze und Erfahrungen mit Einzelfällen aus, verfügen aber über keine allgemeinen Herangehensweise.

Während des Wiedereingliederungsprozesses ist eine Unterstützung durch die Eltern oder ein direkter Zugang zu ihnen nicht immer möglich. Ob sie einbezogen werden, hängt von der Eltern-Kind-Beziehung, dem auf ihre Kinder ausgeübten Einfluss und weiteren Umständen ab (z. B. ob sie radikalisiert oder inhaftiert sind).

Die Einbeziehung naher oder entfernter Familienangehöriger hat viele Vorteile. Deren Mitwirkung kann den Kindern ein Gefühl der

Sicherheit und Stabilität sowie das Gefühl der Zugehörigkeit zur Familie vermitteln. Ein Kind kann von nicht radikalisierten muslimischen Familienmitgliedern gewaltfreie religiöse Ansichten übernehmen und lernen, eingeschränkte Elemente der Gewalt abzulehnen.

Familiäre Beziehungen innerhalb des gesellschaftlichen Umfelds sind sowohl für das Kindeswohl als auch zur Schaffung der optimalen Voraussetzungen für die allgemeine Sicherheit der Gemeinschaft wichtig. Deshalb hat der Aufbau von Vertrauen und die Förderung des Dialogs zwischen allen Interessengruppen (Familien, Gemeinschaft, lokalen Behörden, Religionsoberhäuptern usw.) große Bedeutung.

Im Bestreben um Entradikalisierung und Ausstieg sind MentorInnen und ElterntainerInnen sowie angesehene Gemeinschafts- und Religionsoberhäupter, die eine wichtige Rolle bei der Begleitung des Kindes spielen können, der Schlüssel zum Erfolg.

4) Traumata erkennen und Resilienz aufbauen

Ungefähr 600 Kinder, die als Kinder europäischer Elternteile im Irak und in Syrien geboren wurden, sind jünger als fünf Jahre. Diese Kinder können aufgrund ihres Alters noch nicht radikalisiert sein und es sollte daher keinerlei Sicherheitsbedenken geben. Vielmehr sind Kinder dieses Alters mühelos in der Lage, ein neues Verhalten zu lernen, wenn sie in eine Umgebung mit anderen Standards, Normen und Werten kommen. Sie haben auch die höchsten Chancen auf eine normale Kindheit und die Entwicklung einer langfristigen Resilienz gegenüber Radikalisierung und Gewalt. Resilienz bei Kindern kann effektiv aufgebaut werden, indem man ihnen ein sicheres und berechenbares Umfeld verschafft. Dafür stehen die Erfahrungen mit zurückkehrenden Kindern in den Niederlanden.

Mögliche Auswirkungen eines Traumas auf Kinder können sich jedoch auch viele Jahre nach dem traumatischen Ereignis in einer (erneuten) Zuwendung zu Gewalt äußern.

Daraus erwächst die Notwendigkeit, **allen Personen, die mit im extremistischen Milieu aufgewachsenen zurückkehrenden Kindern und minderjährigen Flüchtlingen arbeiten, die Schlüsselkompetenz der Sensibilisierung für Traumata** zu vermitteln. Es gibt immer noch nicht viele Indikatoren für die in der Zukunft zu erwartenden negativen Langzeitauswirkungen von Traumata, da es keine evidenzbasierte wissenschaftliche Forschung gibt und dieses Phänomen verhältnismäßig neu ist. Die aus den Konflikten der Vergangenheit abgeleiteten Lehren könnten jedoch bewertet und gegebenenfalls berücksichtigt werden.

Es werden dringend Schulungen zur Sensibilisierung für Traumata für alle mit Kindern arbeitenden PraktikerInnen sowie die Aufklärung von Kindern und (Pflege-)Familien über Traumasymptome und den Umgang damit empfohlen, um psychischen Gesundheitsproblemen und -störungen in der Zukunft vorzubeugen.

Herausforderungen und Empfehlungen für zusätzliche Diskussionen

Aus den auf dieser Konferenz ausgetauschten Praktiken und Sichtweisen lassen sich nützliche Empfehlungen ableiten. Diese könnten den Mitgliedstaaten eine Hilfe bei der Verbesserung ihrer nationalen Kinderbetreuungsprogramme sowie beim Ausbau der Zusammenarbeit zwischen allen Interessengruppen sein.

Die EU-Mitgliedstaaten sehen sich jedoch immer noch mit vielen Herausforderungen im Umgang mit zurückkehrenden Kindern und minderjährigen Flüchtlingen aus Konfliktgebieten

konfrontiert. Um die wirkungsvollsten Lösungen und Anpassungen auf EU- wie auch nationaler Ebene zu finden, sind im Zusammenhang mit einigen Herausforderungen zusätzliche Diskussionen notwendig. Beispiel dafür sind:

- 1) Der Umgang mit der **beruflichen Schweigepflicht**.
 - Es ist wichtig, einen Mechanismus für den Austausch von Informationen zwischen Fachkräften aus verschiedenen Diensten einzurichten.
 - Ein Mechanismus dieser Art muss jedoch den Schutz der Privatsphäre und der Rechte der Kinder sicherstellen.
- 2) Schutz der **Privatsphäre** und **der Rechte der Kinder**.
 - Eine Sicherheitsüberwachung Minderjähriger kann nur dann durchgeführt werden, wenn das nationale Recht sie zulässt und diese nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen zu ersetzen ist.
 - In solchen Fällen sollten Protokolle für die Aufbewahrung von Aufzeichnungen und Dateien in Datenbanken eingerichtet werden, um sensible Informationen zu schützen, die Stigmatisierung und Vorurteile gegenüber den Kindern nach sich ziehen können.
- 3) Mangel an **qualifizierten Fachkräften** und fehlende **Finanzmittel**.
 - Zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten bestehen gewaltige Unterschiede in Hinsicht auf Gesetzgebung, Strukturen, Anzahl der qualifizierten Fachkräfte und finanzielle Ressourcen. Nicht alle Länder verfügen über ein Budget für spezielle Programme.
- 4) Fehlende **wissenschaftliche Forschung** oder Mangel an **Beweisen für die langfristige Wirksamkeit** von Betreuungsplänen.
 - Es müssen Lehren aus Beispielen im Zusammenhang mit den Konflikten der Vergangenheit gezogen werden (siehe

Programme für Kinder, die in den 90er Jahren Krieg erlebten).

- Es bedarf mehr evidenzbasierter Forschung zum Risiko von zurückkehrenden Kindern und minderjährigen Flüchtlingen.
- 5) Mangel an **speziellen Programmen für minderjährige Flüchtlinge**.
- 6) Die Notwendigkeit, **eine religiöse Dimension** in Ausstiegsprogramme für Kinder einzubringen, die durch die dschihadistische Auslegung des Islam indoktriniert worden sind, die Treue zum IS und den Hass auf andere Gesellschaften verinnerlicht haben.
- 7) Die Notwendigkeit, mit den **Medien** ⁽⁵⁾ in einen Dialog einzutreten.
- Gefragt ist verantwortungsbewusster und durchdachter Journalismus. Wichtig ist, dass negative Aussagen über zurückkehrende Kinder und minderjährige Flüchtlinge in den Medien vor dem Hintergrund ihrer Assimilierung, wie wichtig es für das Kind ist, sich willkommen zu fühlen, und der unerwünschten Kette aus Ursache und Wirkung betrachtet werden, die negative Aussagen auf ihre weitere Viktimisierung und Stigmatisierung haben könnten.
- Außerdem ist ein stärkeres Engagement über andere Kanäle und nicht nur die sozialen Medien erforderlich.

⁽⁵⁾ Siehe auch RAN-Handbuch [Reaktionen auf zurückkehrende ausländische Kämpfer und ihre Familien](#), Juli 2017, Seiten 106–109 (Abschnitt 8.2, „Kommunikation und Gegennarrative“).

II. Entlassung und Wiedereingliederung von Häftlingen

Das zweite Diskussionsthema der hochrangigen Konferenz war die Entlassung und Wiedereingliederung von Häftlingen. Viele europäische Länder müssen sich derzeit mit dem Thema auseinandersetzen, dass in den kommenden Monaten und Jahren etliche ExtremistInnen und wegen Terrorismus verurteilte Personen entlassen werden. Derzeit befinden sich Schätzungen zufolge 2 000 Personen mit extremistischen Ansichten im Gefängnis, und 2019 werden 120 von ihnen den Strafvollzug verlassen. Verurteilte TerroristInnen können nicht ohne angemessene Vorbereitung entlassen werden. Während nicht unbedingt *alle* wegen Terrorismus verurteilten oder im Gefängnis radikalisierten Personen Sicherheitsrisiken verschiedener Grade darstellen, können einige jedoch durchaus zur Gefahr werden. Tatsächlich gibt es bereits einige Fälle, in denen aus der Haft entlassene Personen an terroristischen Handlungen beteiligt waren. Gleichmaßen besteht ein hohes Risiko, nach der Entlassung in radikale oder extremistische Gruppen zu geraten.

Das veranschaulicht ein aktueller Fall aus den Niederlanden, in dem sieben Personen wegen der Planung eines Terroranschlags verhaftet wurden. Die Verschwörer hatten Selbstmordattentate geplant, waren zum Einsatz von Sprengstoff entschlossen und hatten sich aktiv darauf vorbereitet. Dieser Fall war in den Niederlanden präzedenzlos. Wichtig im Zusammenhang mit unserem Thema ist, dass drei von ihnen zuvor wegen versuchter Ausreise nach Syrien verhaftet worden waren.

Dieser Fall veranschaulicht das Bedrohungsbild nach dem Zerfall des IS-Territoriums. Einerseits gibt es immer noch viele IS-Splittergruppen oder angeschlossene Gruppierungen, die auf dem Gebiet des Irak und in Syrien aktiv sind. Andererseits ist die aktuelle Bedrohungslage durch die wachsende Gefahr des hausgemachten, einheimischen Terrorismus (Homegrown Terrorism) gekennzeichnet, die durch das Schwinden der IS-Gebiete und durch Propaganda im Internet verstärkt wird. Das gilt gleichermaßen für Rückkehrer und Personen, die sich derzeit in Haft befinden. Die Mitgliedstaaten müssen sich auf die Entlassung dieser Rückkehrer aus Haftanstalten überall in Europa vorbereiten.

Zudem kann es auch in den Gefängnissen zur Radikalisierung kommen. Inhaftierte Personen sind gegenüber Radikalisierung anfällig, da sie bereits Probleme mit dem Staat und Autoritäten haben. Das Gefängnis kann ein Umfeld sein, in dem der Staat als Feind im Sinne von „wir gegen die anderen“ gesehen wird, und wo es zur Polarisierung kommt.

Die TeilnehmerInnen waren sich einig, dass **Rehabilitation und Wiedereingliederung der Schlüssel** zur Prävention von Rückfallkriminalität und ganz allgemein zur Vorbeugung dessen sind, dass sich diese Personen an Gewalttaten beteiligen. Ein weiterer Punkt, über den allgemeines Einverständnis herrschte, war, dass Maßnahmen zur Rehabilitation und Wiedereingliederung bereits **im Strafvollzug beginnen** sollen. Das bedeutet, dass bereits während der Haftzeit für die einzelne Person sowohl im Hinblick auf Enttradikalisierung als auch Resozialisierung ein Plan ausgearbeitet werden muss. Andernfalls besteht die Gefahr, dass der/die Entlassene erneut in die Extremistenszene und Kriminalität abrutscht.

Die Risikobewertung ist sowohl im Strafvollzug als auch in der Bewährungshilfe zu einem wichtigen Instrument geworden. Wie die meisten RednerInnen betonten, ist **einrichtungsübergreifende** Zusammenarbeit der Schlüssel zur sozialen Integration. Soll letztere gelingen, müssen zahlreiche Interessengruppen einbezogen werden: Gemeinschaften vor Ort, Bildung und Soziales, Polizei, Systeme der Sozialfürsorge und Gesundheitsversorgung, religiöse Instanzen usw. Die lokalen Behörden müssen über die Entlassenen Bescheid wissen, um die Personen nach ihrer Entlassung überwachen zu können. Die Motivation dieser BürgerInnen zur Teilhabe ist von entscheidender Wichtigkeit und erfordert ein von gegenseitigem Respekt geprägtes Verhältnis.

Was haben wir bisher geleistet? Was wissen wir?

Sowohl im Strafvollzug als auch im Bereich der Bewährungshilfe ist es wichtig, **frühzeitig die Ziele der Arbeit mit Gefängnisinsassen und ehemaligen Häftlingen** zu klären. Im Mittelpunkt bestehender Programme in Strafvollzugsanstalten in Spanien ⁽⁶⁾ und Italien ⁽⁷⁾ steht klar und deutlich die Minimierung von Rückfallkriminalität bei optimaler Wiedereingliederung. Dabei scheint die Trennung von Mitgliedern organisierter krimineller Gruppen ein wichtiger Bestandteil des Haftregimes zu sein.

⁽⁶⁾ RAN CoE, Die Rolle von Religion für Ausstiegsstrategien und die Seelsorge für Straftäter während ihrer Haft und Bewährung, Ex-post-Beitrag. Madrid, Spanien: Radicalisation Awareness Network, 2017.

⁽⁷⁾ RAN P&P, Ex-post-Beitrag. Venedig und Padua, Italien: Radicalisation Awareness Network, 2016.

In Schweden werden extremistische Häftlinge im Grunde nicht isoliert, jedoch werden die AnhängerInnen von den AnführerInnen getrennt. ⁽⁸⁾ Dasselbe gilt in Belgien, während in Frankreich die Häftlinge, die zum Ausstieg bereit sind, von denen getrennt werden, die es nicht sind ⁽⁹⁾. Belgien hat einen Aktionsplan gegen Radikalisierung im Gefängnis entwickelt, dem zufolge die Nachrichtendienste eng mit dem Gefängnisystem zusammenarbeiten. Für den Staat und das Strafvollzugspersonal hat die Aufdeckung dessen, was in den Gefängnissen vor sich geht, hohe Priorität. Es gibt nun auch sogenannte Deradex-Flügel, in denen die zum harten Kern zählenden TerroristInnen und IdeologInnen von den anderen getrennt werden.

Kernpunkt scheint daher **nicht zu sein, die ExtremistInnen während ihrer gesamten Haftzeit vollständig von den anderen zu trennen, sondern in Abhängigkeit von bestimmten Faktoren** in Bezug auf Stellung, Grad der Ideologisierung und Motivation zum Ausstieg sowie auf Grundlage der besonderen Situation in bestimmten lokalen Kontexten zu differenzieren.

Die den **Erfolg der Wiedereingliederungsarbeit** beeinflussenden Faktoren liegen im Allgemeinen auf drei Ebenen: **der kognitiven Ebene, im Beziehungsgefüge und im Berufsfeld**. Im Hinblick auf Wiedereingliederung ist es daher wichtig, extremistische Vorstellungen, Wahrnehmungen und Weltanschauungen zu thematisieren und in Frage zu stellen, die existierenden sozialen

⁽⁸⁾ RAN CoE, Right-wing extremism on the rise?, Ex-post-Beitrag. Prag, Tschechische Republik: Radicalisation Awareness Network, 2017. Siehe auch: RAN P&P, Ex-post-Beitrag. Riga, Lettland: Radicalisation Awareness Network, 2016.
⁽⁹⁾ RAN P&P, Ex-post-Beitrag. Stockholm, Schweden: Radicalisation Awareness Network, 2016.

Beziehungen auszunutzen und bei Bedarf neue sinnvolle Beziehungen zu knüpfen sowie Hilfe dabei zu leisten, sinnstiftende Tätigkeiten, idealerweise in Form von Beschäftigung, zu finden. Individuelle Aktionspläne und institutionelle Strukturen müssen angepasst oder geschaffen werden, um diese Elemente zu berücksichtigen. Untersuchungen zur Wiedereingliederung von Straftätern aus dem Bereich der organisierten Kriminalität in die Gesellschaft bestätigen ebenfalls die Bedeutung von in der Gemeinschaft verankerten, unterstützenden Netzwerken und Beschäftigung. Dabei wird die Bedeutung der Infragestellung gesellschaftsfeindlicher Werte und Überzeugungen erläutert ⁽¹⁰⁾. Bisherige Werkzeuge, die bei der Arbeit mit Familien eingesetzt werden, können für inhaftierte Straftäter angepasst werden. ⁽¹¹⁾.

Außerdem ist **Überwachung in der Bewährungszeit** sehr wichtig. In mehreren europäischen Ländern kommen standardisierte Überwachungsverfahren zum Einsatz und es herrscht Einvernehmen darüber, dass für entlassene radikalisierte Häftlinge verantwortliche BewährungshelferInnen speziell geschult werden müssen ⁽¹²⁾. In diesem Kontext

⁽¹⁰⁾ Stys, Y. u. Ruddell, R., Organized crime offenders in Canada: Risk, reform, and recidivism. Journal of Offender Rehabilitation, Bd. 52, Nr. 2, 2013, 75–97. doi:10.1080/10509674.2012.734370

⁽¹¹⁾ RAN CoE, Working with families and safeguarding children from radicalisation – Step-by-step guidance paper for practitioners and policy-makers, Ex-post-Beitrag. Nizza, Frankreich: Radicalisation Awareness Network, 2017.

⁽¹²⁾ RAN CoE, RAN P&P und CEP (Europäische Organisation für Bewährungshilfe), Ex-post-Beitrag. Dublin, Irland: Radicalisation Awareness Network, 2017. Weitere Einzelheiten über nationale Modelle

sind außerdem **Risikobewertungsinstrumente** von zentraler Bedeutung. Es gibt mehrere Arten, die für verschiedene Zwecke konzipiert sind ⁽¹³⁾. Spezielle Schulungen für Strafvollzugs- und Bewährungshilfepersonal müssen in diesen Bereichen verstärkt werden ⁽¹⁴⁾. Außerdem sind die Achtung der **Rechtsstaatlichkeit und die Professionalität des Personals im Strafvollzug und in der Bewährungshilfe von entscheidender Bedeutung**. Und letztlich korrelieren suboptimale Bedingungen im Gefängnis mit Rückfallkriminalität ⁽¹⁵⁾.

Damit Wiedereingliederung und Rehabilitation funktionieren können, muss auch die Gemeinschaft einbezogen werden. Das bedeutet, dass dem Aufbau guter und konstruktiver Beziehungen entscheidende Bedeutung zukommt. So haben zum Beispiel die kroatischen Behörden eine gute Zusammenarbeit mit der islamischen Glaubensgemeinschaft entwickelt. Im Ergebnis dessen bilden die Muslime einen konstruktiven Bestandteil der kroatischen Gesellschaft. Im Dezember 2012

siehe: RAN P&P, Ex-post-Beitrag. Venedig und Padua, Italien: Radicalisation Awareness Network, 2016.

⁽¹³⁾ Cornwall, S. u. Molenkamp, M., Entwicklung, Umsetzung und Anwendung von Risikobewertungen bei gewalttätigen extremistischen und terroristischen Straftätern, Ex-post-Beitrag. Brüssel, Belgien: Radicalisation Awareness Network, 2018.

⁽¹⁴⁾ Cornwall, S. u. Molenkamp, M., Entwicklung, Umsetzung und Anwendung von Risikobewertungen bei gewalttätigen extremistischen und terroristischen Straftätern, Ex-post-Beitrag. Brüssel, Belgien: Radicalisation Awareness Network, 2018.

⁽¹⁵⁾ Studien zeigen eine positive Korrelation zwischen der Härte der Haftbedingungen (Überbelegung und Zahl der Todesfälle im Gefängnis) und der Rückfallkriminalität. Drago, F., Galbiati, R. u. Vertova, P., Prison conditions and recidivism. American Law and Economics Review, Bd. 13, Nr. 1, 2011, 103–130. doi:10.1093/aler/ahq024

unterzeichnete die islamische Gemeinschaft ein Abkommen über die Rechte und Pflichten der islamischen Gemeinschaft in Kroatien. Sie ist über die Arbeit mit MigrantInnen, Flüchtlingen, Nachrichtendiensten usw. in Präventivmaßnahmen und die Bekämpfung des Terrorismus eingebunden worden. Kroatien ist bereit, die Erfahrungen bei der Schaffung eines europäischen Islam weiterzugeben.

In Frankreich gibt es das Projekt PAIRS zur Wiedereingliederung entlassener radikalierter Häftlinge. Dabei handelt es sich um ein unterstützendes Konzept unter Einbindung von Fachkräften für psychische Gesundheit und Sozialarbeit, JuristInnen usw. Im Vereinigten Königreich gibt es ein Ausstiegsprogramm, das ein Spektrum maßgeschneiderter Interventionen anbietet, um dem Sog der Radikalisierung entgegenzuwirken. Dieses Programm ist ein gutes Beispiel für einrichtungsübergreifende Arbeit und bietet ideologische und religiöse Unterstützung sowie Mentoring. Beide Programme sind Pflichtprogramme. Wir müssen aus diesen Programmen lernen. Lehren sind zu ziehen.

In Bulgarien gab es noch keine Radikalisierung im Gefängnis bzw. Versuche, gewaltbereite Ideologie zu verbreiten, sodass die Bedrohungslage dort als gering einzuschätzen ist. Diese Situation kann sich jedoch ändern. Es sind Arbeitsmechanismen im Hinblick auf Zusammenarbeit, Dialog, Informationsaustausch und Koordination auf nationaler und internationaler Ebene erforderlich, um diese Herausforderung zu meistern. In die tägliche Arbeit der BeamtInnen an vorderster Front ist die Prävention integriert, um frühzeitig gegenüber Radikalisierung anfällige Personen zu identifizieren. Sobald eine Person ins Gefängnis kommt, werden in einem ersten Schritt Informationen über ihre Vergangenheit, kriminelle Vorgeschichte, ihren Charakter, ihre Weltanschauung und ihr Verhalten

zusammengestellt, da diese Fakten wichtig für ein maßgeschneidertes Rehabilitationsprogramm sind.

Auch Erkundigungen sind von entscheidender Bedeutung, da es eine große Vielfalt an Faktoren gibt, die eine einzelne Person dem Extremismus in die Arme treiben können. In bulgarischen Gefängnissen findet die Bewertung der Rückfallrisiken gleich zu Beginn der Haftstrafe statt. Es gibt statische und psychologische Bewertungen, die als eine Grundlage der Schlussfolgerungen in Bezug auf die Stufen der Prozedur dienen. **Das Personal muss über Kompetenzen verfügen, um die Anzeichen von Radikalisierung** richtig deuten zu können. Deshalb gibt es speziell dafür vorgesehene Module eines Schulungsprogramms, das dem Personal Kenntnisse über Radikalisierung, Prinzipien des Fallmanagements, durchzuführende Maßnahmen usw. vermittelt. 2017 wurde in bulgarischen Gefängnissen ein Programm zur Förderung von Kultur, Religion und ethnischen Dialog durchgeführt, um die interethnische Gewalt einzudämmen sowie Toleranz zwischen Haftstrafen verbüßenden Personen zu fördern. Einzelpersonen werden mit dem Ziel, ihre soziale Integration zu vereinfachen, über ein spezielles Programm vor der Entlassung auf ein Leben außerhalb des Gefängnisses vorbereitet. Gleichmaßen gibt es Programme zur Reduzierung von Ungleichbehandlung und Diskriminierung, zur Förderung von Toleranz und zur Stärkung der sozialen Integration, da es sich hierbei um die Hauptfaktoren handelt, die einer potenziellen Radikalisierung aktiv entgegenwirken. Das gilt insbesondere dann, wenn diese durch religiöse oder ethnische Aspekte angeheizt wird.

In den Niederlanden wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Behörden vor Ort bei der Erfüllung ihrer Aufgaben bei der

Prävention von zu Gewalt führender Radikalisierung, auch im Zusammenhang mit Haftanstalten, zu unterstützen. Im Mittelpunkt stand die Bildung von auf mehreren Ebenen kooperierenden, lokalen Interventionsteams (Local Multi-Cooperation Intervention Teams). Gemäß diesem Ansatz sind die Akteure vor Ort von entscheidender Bedeutung für die Bekämpfung des Terrorismus. Man musste vor dem Hintergrund zweier Terroranschläge einsehen, dass nicht genügend in die Aktualisierung unseres Wissens und die Pflege unserer vorhandenen Programme investiert wurde. Die daraus gezogene Lehre besagt, dass **präventive Maßnahmen in die tägliche Arbeit integriert werden müssen**. Das Ziel besteht dabei darin, dass die PraktikerInnen an vorderster Front im Rahmen ihrer Arbeit sicher die ersten Anzeichen einer Radikalisierung erkennen können. Auch für die Wiedereingliederung und die Prävention von Rückfallkriminalität kann dies relevant sein.

In Belgien fallen Rehabilitation und Wiedereingliederung unter regionale Kompetenzen, während die Haft- und Gefängnisverwaltungen der Verantwortung des Bundes unterliegen. **Rehabilitation und Wiedereingliederung folgen einem einrichtungsübergreifenden Ansatz**. Nach der Entlassung aus der Haftanstalt müssen die Informationen auf geeignete Weise fließen, damit die Behörden vor Ort Bescheid wissen. Bei bedingt entlassenen Personen wird das Rechtssystem um BewährungshelferInnen ergänzt. Es ist jedoch eine Weiterentwicklung der Strukturen notwendig: lokale integrierte Sicherheitszellen und lokale Taskforces zum Informationsaustausch, zur Evaluierung von Risiken sowie um sicherzustellen, welcher Dienst am besten zur Durchführung welcher Maßnahme geeignet ist.

Was sollten wir (besser) machen?

Insgesamt ist **das Spektrum der StraftäterInnen, mit denen wir es zu tun haben, eher breit, so dass auch die Bandbreite der Interventionen erweitert werden muss.**

Im Zusammenhang mit einer Wiedereingliederung nach der Entlassung ist es unerlässlich, die soziale Integration zu unterstützen sowie Möglichkeiten zur Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen anzubieten.

Es muss mehr in Wiedereingliederung und Rehabilitation sowie in Mentoring-Programme für **Jugendliche** investiert werden. Der Prävention der Radikalisierung von Geschwistern sollte Priorität eingeräumt werden.

Maßnahmen innerhalb und außerhalb des Gefängnisses müssen intensiv koordiniert werden. Das gilt ganz besonders für Fälle, in denen Gefangene vor Ablauf ihrer Haftzeit entlassen werden.

Anstelle von Einzelfallmaßnahmen und -prozeduren sollte außerdem eine Systematisierung und Standardisierung der Abläufe für den Fall der Entlassung derartiger Gefangener erfolgen. Andernfalls werden Einzelpersonen leicht ihre Motivation zur Teilnahme an Programmen dieser Art verlieren.

In Hinsicht darauf, welche Informationen ausgetauscht werden können, müssen genormte Abläufe, Strukturen und Vorschriften für Informationsaustausch und Datenschutz geschaffen werden.

Außerdem muss Arbeit in die Beziehung zwischen verschiedenen eingreifenden Gremien investiert werden, um gegenseitige Achtung und gegenseitiges Verständnis der **Berufskultur zu gewährleisten.** Zu wissen, was die verschiedenen eingreifenden Organisationen voneinander im

Hinblick auf Informationen erwarten, ist unerlässlich. Um Informationen austauschen zu können, muss Vertrauen herrschen. Besonders das Verhältnis zwischen Justizsystem und Verwaltung muss verbessert werden. Vertrauensbildung kann zum Beispiel durch Schaffung und Vereinbarung eines gemeinsamen Arbeitsziels, etwa die Wiedereingliederung der Person und die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, erfolgen. Ein ähnlicher Faktor ist die erforderliche Einstellung und Schulung von mehr Personal, das aber auch geschützt werden muss, da es oftmals politisch exponiert ist.

Familien und Gemeinschaften müssen stärker in die Wiedereingliederung einbezogen und dabei außerdem angeleitet werden. Zugehörigkeitsgefühl ist ein zutiefst menschliches Bedürfnis. Extremistenorganisationen wissen das genau und verfolgen spezielle Anwerbungsstrategien, die direkt an den Gefängnistoren ansetzen. Als Gegenmaßnahme ist es deshalb notwendig, den Häftlingen das Gefühl der Zugehörigkeit zu einer Gruppe zu vermitteln. Hierbei ist ein maßgeschneidertes Vorgehen erforderlich. Familien können diesen Prozess unterstützen. Auch Freunde erfüllen diesen Zweck: Sie eröffnen einen weiteren Raum für Beratung und Unterstützung. Ganz allgemein gilt, dass Personen, die mithelfen können, schon im Voraus erkannt werden müssen. Bei diesem systemischen Ansatz brauchen diese Akteure Unterstützung. Ein Beispiel ist der Umgang mit Emotionen, wenn ausländische terroristische KämpferInnen in die Familie zurückkehren. Jenseits des familiären Raums stellt sich in jedem Fall die Frage: Wohin werden die Gefangenen nach ihrer Entlassung gehen? Welche Gemeinschaft wird sie aufnehmen? Welche Einrichtungen arbeiten in diesen Gemeinschaften und können eingeplant werden? Wichtig ist, den Einfluss der Medien im Blick zu behalten: Welche

Informationen werden sie bei deren Entlassung an die Öffentlichkeit geben? Wiedereingliederung ist nichts Neues und wird im Allgemeinen von der Öffentlichkeit akzeptiert, aber terroristische StraftäterInnen sind ein besonderes Thema. Gleichmaßen müssen wir bedenken, dass sie bei der Rückkehr in die Gemeinschaften stigmatisiert werden können, sodass auch in diesen Bereichen Strategien entwickelt werden sollten.

Bei der Entlassung von Häftlingen muss eine Medienstrategie in Bezug auf Kommunikationswege eingeführt werden. Wichtig ist, dass die Entlassenen nicht aufgrund der Nachrichten in den Medien für gefährdete Personen zu Aushängeschildern oder Helden werden.

Auch die Politik muss in die Veränderung der öffentlichen Meinung gegenüber entlassenen Gefangenen investieren. Das ist nicht einfach, denn die Wiedereingliederung von wegen Terrorismus verurteilten Personen findet in der Öffentlichkeit wenig Zuspruch. Es müssen jedoch finanzielle Mittel in Wiedereingliederungsprogramme investiert werden, auch wenn die Maßnahmen nicht unbedingt beliebt sind. Nützliche Praktiken finden sich im Umgang mit ähnlichen Fällen, etwa im Zusammenhang mit Sexualstraftätern oder Pädophilen, im Umgang mit dem Informationsfluss zwischen Schulen und Stadtteilen, mit Risikobewertung und Informationsaustausch sowie im Umgang mit Emotionen der Öffentlichkeit.

Interventionen und Strategien müssen kontinuierlich **evaluiert** werden, um sie an neue Umstände anzupassen. Es muss Austausch und **gegenseitiges Lernen voneinander** zwischen den Ländern auf den verschiedenen Ebenen sowie zwischen Politik und Praxis stattfinden.

Die Forschung muss stärker in unsere Arbeit einbezogen werden. Es sollten Beispiele aus anderen Bereichen herangezogen werden. Und es bedarf einer stärker evidenzbasierten Diskussion, um Risiken nicht zu unterschätzen oder zu überschätzen. Die Forschung sollte sich auch auf die Auswirkungen von P/CVE auf diesem Gebiet konzentrieren und große Stichproben betrachten, um die Wirksamkeit richtig beurteilen zu können.

Auf systemischer Ebene müssen wir über **langfristige Strategien und Veränderungen** nachdenken. Dazu sind eher Strukturen als einmalige Projekte – einschließlich der Stärkung der bereits vorhandenen – und Zeit erforderlich.

Im Allgemeinen muss mehr in die Gefängnisysteme investiert werden, die oft mit Gefangenen überfüllt und mit Personal unterbesetzt sind. Es bedarf ebenso Investitionen in Interventions- und Risikobewertungen, Schulungen sowie passende Ausstiegsprogramme und die Umsetzung durchdachter Empfehlungen.

Auf breiter Ebene muss ein gutes Gleichgewicht zwischen der Unterstützung der am stärksten gefährdeten Menschen in unserer Gesellschaft und der Gewährleistung der Sicherheit aller BürgerInnen gefunden werden.

Zukünftige Ausrichtung und Weiterentwicklung

Während des Treffens wurden etliche Themenbereiche als zukünftige Schwerpunkte und zur Weiterentwicklung benannt.

Ganz allgemein, aber auch für den Bereich Rehabilitation und Wiedereingliederung, wurden kontinuierliche Bemühungen um **Austausch und Zusammenarbeit gefordert**, da keine Einrichtung allein alle Fragen beantworten kann. Während erfolgreiche Ansätze auch in anderen Ländern

nachgeahmt werden sollten, werden noch mehr Leitlinien benötigt. Die Entwicklung von Handbüchern für die Praxis, Maßnahmenkatalogen, Workshops und auch **Schulungen** zum Erlangen der notwendigen Fähigkeiten steht an. Wichtig ist, stets die Praxis im Blick zu behalten. Alle Produkte müssen zugänglich und praktikabel sein.

Die einrichtungsübergreifende Zusammenarbeit muss verstärkt werden. Egal, ob in der Phase der Wiedereingliederung oder in der Phase der Prävention der Radikalisierung im Gefängnis: Stets werden **Expertise und Beiträge von verschiedenen Arten von Institutionen über das Gefängnis und die eigentliche Bewährungshilfe hinaus gebraucht**. Das bedeutet, dass die für Strafvollzug und Bewährungshilfe zuständigen Behörden, soweit erforderlich und möglich, auch andere Akteure einbeziehen sollten. Vergleiche der einrichtungsübergreifenden Zusammenarbeit werden durch die Unterschiede zwischen den Strafvollzugs- und Bewährungshilfesystemen der EU-Mitgliedstaaten erschwert. Einige Punkte erwiesen sich jedoch als allgemein anwendbar, etwa die Fortsetzung der Wiedereingliederungsarbeit innerhalb der Bewährungszeit sowie die Kooperation mit den Behörden vor Ort und sozialen Akteuren. Einige der Empfehlungen in diesem Zusammenhang lauten: Entwicklung gemeinsamer Sprachen und Instrumente, Bildung von Vertrauen und persönlichen Beziehungen sowie Schließen von Vereinbarungen über den Informationsaustausch ⁽¹⁶⁾.

Allgemein wurde auch darauf hingewiesen, dass es notwendig sein könnte, **über die Grenzen**

Europas hinaus Ausschau zu halten, ob wir Erkenntnisse und Anregungen von anderen erhalten können. Wir sollten überprüfen, was genau richtig ist, und bei welchen speziellen Punkten eine Weiterentwicklung erforderlich ist.

Risikobewertungen müssen an die **speziellen Umstände**, etwa die Bewertung von Bedürfnissen, Gefahren, Rückfälligkeit oder Resilienz, angepasst werden. **Zur Resilienzbewertung sind außerdem Strukturen und Abläufe erforderlich**: Worin bestehen die Bedürfnisse des Häftlings oder des entlassenen Gefangenen, und in welchem Punkt können wir diese Person in ihrer Entscheidung bestärken, die extremistische Gruppe zu verlassen? Gegenwärtig obliegt der einzelnen Sozialarbeiterin bzw. dem einzelnen Sozialarbeiter die Durchführung einer Bewertung. Es gibt bereits Instrumente zur Risikobewertung in Bezug auf die öffentliche Sicherheit, aber keine, in denen es um persönliche Veränderungen geht. Wie im Abschlussbericht der HLCEG-R erläutert ⁽¹⁷⁾, bedarf es einer weiteren Evaluierung der Risikobewertungsinstrumente.

In diesem Bericht wird ferner die Notwendigkeit einer **Evaluierung vorhandener Ausstiegs-, Rehabilitierungs- und Wiedereingliederungsprogramme** betont sowie der verstärkte Austausch bereits bewerteter/geprüfter Programme vorgeschlagen.

RückkehrerInnen müssen genauer unter die Lupe genommen werden. Erfahrungen in den Niederlanden zufolge gab es bei RückkehrerInnen nach der Entlassung eine Tendenz zur Integration, was jedoch möglicherweise auf die Tatsache

⁽¹⁶⁾ RAN P&P, Ex-post-Beitrag. Stockholm, Schweden: Radicalisation Awareness Network, 2016.

⁽¹⁷⁾ Siehe Hochrangige Expertengruppe der Kommission für Radikalisierung (HLCEG-R), [Abschlussbericht](#), 18. Mai 2018.

zurückzuführen ist, dass sie nur wenig radikalisiert wurden.

Auch das Thema **Kinder** wurde diskutiert. **Viele der extremistischen Gefangenen haben Kinder. Es muss darüber nachgedacht werden, wie am besten mit dem Thema Kontakt und den Auswirkungen auf die öffentliche Wahrnehmung umzugehen ist.** Um in dieser Frage voranzukommen, könnte eine albanische Initiative zur Einrichtung eines Kinderzimmers in einem Gefängnis als Ausgangspunkt dienen.

Alle **Vorsitze** haben ihr **Engagement für das Thema Rehabilitation und Wiedereingliederung sowie ihre Verpflichtung zur umfassenderen Bekämpfung der Radikalisierung bekräftigt**. Der österreichische Vorsitz betonte 2018 die Bedeutung von Sicherheit und Humanität sowie die Bedeutung davon, über die Werte und Freiheiten der EU und deren Verbreitung zu sprechen. Rumänien erklärte, dass das Land gegenwärtig mit keiner unmittelbaren Bedrohung durch Radikalisierung konfrontiert ist. Man ist jedoch über die Größenordnungen des Phänomens in den letzten Jahren besorgt und verpflichtet sich zur internationalen Kooperation, Vernetzung und zum Informationsaustausch zwischen Politik, Praxis und Forschung, um das Wissen in diesem Bereich zu mehren. Überdies ist es notwendig, dieses Wissen in die Praxis umzusetzen. Es wird eine Präventionsstrategie entwickelt. Unter dem rumänischen Vorsitz liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Radikalisierung im Internet und in Gefängnissen, wobei speziell die Ermittlung bewährter Praktiken und die Wiedereingliederung im Mittelpunkt stehen.

Weitere Diskussionsthemen

Ein weiteres Thema, das angesprochen wurde, war **„kritisches Denken“** im Zusammenhang mit dem **Ausstieg**. Kritisches Denken zu fördern,

bildet eine zentrale Komponente der primären und sekundären Prävention. Es kann und sollte jedoch auch auf der Ebene der tertiären Prävention stärker einbezogen werden.

Die TeilnehmerInnen sprachen auch über das Thema **Fake News** sowie die Notwendigkeit, an unserer Kommunikation über die EU und ihren Sinn zu arbeiten. Gleichmaßen wichtig ist, die an vorderster Front praktisch tätigen Fachkräfte auf diesem Gebiet zu schulen.

Die Medien im Allgemeinen bilden eine Interessengruppe, die stärker beachtet und einbezogen werden muss.

Medienberichterstattung hat wichtige Auswirkungen auf die Präventionsarbeit, darunter die Wiedereingliederung und die Prävention von Gewaltverbrechen. Im [RAN-Handbuch „Reaktionen auf zurückkehrende ausländische Kämpfer und ihre Familien“](#) gibt es unter „Bereichsübergreifende Themen“ bereits einen speziellen Abschnitt zum Thema Medienkommunikation. Wir müssen Wege finden, um die JournalistInnen zu erreichen und mit ihnen über verantwortungsvolle Medienberichterstattung zu sprechen. Wir haben diese Aspekte in den Richtlinien erwähnt. Nun müssen wir uns einen Schritt weiter auf die Ebene der Praxis begeben und uns mit anderen Medien sowie den sozialen Medien befassen.

Abschließend bleibt in diesem Abschnitt zu sagen: Natürlich sollen Präventionsprogramme so weit wie möglich verbreitet werden. Aber man muss auch akzeptieren, dass nicht immer alle Ziele und nicht alle Menschen erreichbar sind. Forschungsanstrengungen und frühere Treffen haben ergeben, dass zutiefst indoktrinierte Personen schwieriger zu entradikalisieren und zum Ausstieg zu bewegen sind als jene, die nur über oberflächliches ideologisches Wissen verfügen, und sogar schwieriger als

GewaltstraftäterInnen⁽¹⁸⁾. **Daher müssen Lösungen entwickelt werden, um die Gefahren der Rückfälligkeit zu minimieren, selbst wenn die Intervention auf individueller Ebene scheitert.** Im Rahmen von Forschung wurden diesbezüglich interessante neue Ansätze zur Terrorismusprävention entwickelt. Man forschte mit dem Ziel, *die Möglichkeiten anstatt der Motivation* zum Verüben von Terrorakten zu verringern⁽¹⁹⁾. Ansätze dieser Art könnten in konkrete Richtlinien und Praktiken umgesetzt werden. Außerdem können wir frühere Fälle betrachten, um die Situation zutiefst weltanschaulich überzeugter Menschen zu verstehen, die sich trotz ihrer radikalen Ansichten nicht an konkreten Gewalttaten beteiligt haben.

Referenzen zu RAN-Beiträgen zum Weiterlesen

1. Cornwall, S. u. Molenkamp, M., [Entwicklung, Umsetzung und Anwendung von Risikobewertungen bei gewalttätigen extremistischen und terroristischen Straftätern](#), Ex-post-Beitrag. Brüssel, Belgien: Radicalisation Awareness Network, 2018.
2. Molenkamp, M. u. Davenport, N., [The role of family and social networks in the rehabilitation of \(violent\) extremist and terrorist offenders](#), Ex-post-Beitrag. Utrecht, Niederlande: Radicalisation Awareness Network, 2018.
3. Nordbruch, G., [The role of education in preventing radicalisation](#), Themenpapier. Radicalisation Awareness Network, 2016.
4. Perešin, A., [Aufbau von Resilienz bei kleinen Kindern, die in einem extremistischen Milieu aufgewachsen sind–insbesondere bei zurückkehrenden Kindern](#), Ex-post-Beitrag. Warschau, Polen: Radicalisation Awareness Network, 2018.
5. RAN CoE, [Kinder, die aus Konfliktgebieten zurückkehren](#), Themenpapier. Radicalisation Awareness Network, 2016.
6. RAN CoE, [Gemeinsame P/CVE-Herausforderungen in den westlichen Balkanstaaten und in der EU](#), Ex-post-Beitrag. Sofia, Bulgarien: Radicalisation Awareness Network, 2018.
7. RAN CoE, [RAN P&P und CEP \(Europäische Organisation für Bewährungshilfe\)](#), Ex-post-Beitrag. Dublin, Irland: Radicalisation Awareness Network, 2017.
8. RAN CoE, [Reaktionen auf zurückkehrende ausländische Kämpfer und ihre Familien](#), RAN-Handbuch. Radicalisation Awareness Network, 2017.
9. RAN CoE, [Right-wing extremism on the rise?](#), Ex-post-Beitrag. Prag, Tschechische Republik: Radicalisation Awareness Network, 2017.
10. RAN CoE, [Die Rolle von Religion für Ausstiegsstrategien und die Seelsorge für Straftäter während ihrer Haft und Bewährung](#), Ex-post-Beitrag. Madrid, Spanien: Radicalisation Awareness Network, 2017.
11. RAN CoE, [Working with families and safeguarding children from radicalisation: Step-by-step guidance paper for practitioners and policy-makers](#), Ex-post-Beitrag. Nizza, Frankreich: Radicalisation Awareness Network, 2017.
12. RAN P&P, [Ex-post-Beitrag](#). Riga, Lettland: Radicalisation Awareness Network, 2016.
13. RAN P&P, [Ex-post-Beitrag](#). Stockholm, Schweden: Radicalisation Awareness Network, 2016.

⁽¹⁸⁾ RAN CoE, [Right-wing extremism on the rise?](#), Ex-post-Beitrag. Prag, Tschechische Republik: Radicalisation Awareness Network, 2017.

⁽¹⁹⁾ Taylor, M. u. Currie, P.M., *Terrorism and affordance*. New York: Bloomsbury Academic, 2012.

14. RAN P&P, [Ex-post-Beitrag](#). Venedig und Padua, Italien: Radicalisation Awareness Network, 2016.
15. RAN Prevent, [Manifesto for education – Empowering educators and schools](#). Radicalisation Awareness Network, 2015.
16. Schuurman, B. u. van der Heide, L., [Zurückkehrende ausländische Kämpfer und die Herausforderung der Wiedereingliederung](#), Themenpapier. Radicalisation Awareness Network, 2016.
17. van der Velden, M. u. Krasenberg, J., [PTBS, Trauma, Stress und das Risiko, sich \(wieder\) der Gewalt zuzuwenden](#), Ex-post-Beitrag. Lissabon, Portugal: Radicalisation Awareness Network, 2018.
18. Verdegaal, M., [Gefährdete Kinder, die in einem extremistischen Umfeld aufgewachsen sind](#), Ex-post-Beitrag. Stockholm, Schweden: Radicalisation Awareness Network, 2018.